„Feste und Partyveranstaltungen“ sowie lauter Lärm am Wasser sind verboten!

- **Wohnwagen nicht erlaubt.**
- **Befahren von Grünflächen und Äckern ist verboten.**
- **Feuerstellen am Boden sind nicht erlaubt.**
- **Der Angelplatz ist sauber zu verlassen.**

Spinnangeln mit Kunst- und Naturköder ist im Bruckner-weiher verboten.

Bei Verstoss erfolgt der sofortige Entzug der Gastkarte.

Muster

1. Es darf nur mit zwei Handangeln mit je einem Vorfach geangelt werden. Mindestmaße und Schonzeiten sind zu beachten.
2. Entnommene Fische sind unverzüglich in die Fangliste einzutragen.
3. Das Abspannen an der Naab ist verboten.
4. Von Brücken und vom Boot aus ist das Angeln verboten.
5. Der Verkauf von gefangenen Fischen ist nicht gestattet.
6. Eingefriedete Grundstücke dürfen nur mit Genehmigung des Bsitzers betreten werden, Flurschäden sind zu vermeiden.
7. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
8. Bei Kontrollen sind Sie verpflichtet diesen Erlaubnisschein vorzuzeigen und über Ihre Fänge Auskunft zu geben.
9. Fangbeschränkung täglich nur 1 Hecht oder Zander
   täglich nur 2 Karpfen oder Schleien
10. Dieser Erlaubnisschein ist nur gültig in Verbindung mit dem staatl. Fischereischein, er ist nicht übertragbar.
11. Nach Art. 25 BayNatSchG ist das Betreten der Insel unterhalb der Naabbrücke verboten.
12. Schonzeiten und Maße

Hecht / Zander	1.1. - 30.4.	60 cm
Karpfen	38 cm	
Schleie	32 cm	

Muster

SPORTANGLERVEREIN SCHWARZENFELD e.V.

€ 20,- **Gasterlaubnisschein/Tageskarte** 12551

SPORTANGLERVEREIN
SCHWARZENFELD e.V. 12551

Gasterlaubnisschein
Tageskarte

Für Fried- und Raubfische € 20,-
in den vom Verein ausgewiesenen Gastwasserstrecken
Naab 2 + Brucknerweiher

für _____
Name, Vorname, Wohnort

_____
Gültigkeit, Datum

Muster